

Doping-Prävention im DKV – Warum eigentlich?

Der Deutsche Kanu-Verband stellt seit den Olympischen Spielen von Barcelona 1992 die erfolgreichste Mannschaft im olympischen Sommersport. Derartige sportliche Erfolge rücken insbesondere im Zuge der aktuellen Diskussion in den Spiegel der Öffentlichkeit und unterliegen Doping-Verdächtigungen und -Vorverurteilungen.

Wie alle Spitzenverbände im DOSB ist auch der Deutsche Kanu-Verband strikt an die Regularien des Welt-Anti-Doping-Codes gebunden. Regelmäßige Trainings- und Wettkampfkontrollen der NADA, der WADA und des Verbandes sind Teil des Sportlerlebens eines jeden Kaderathleten. Der DKV hat mit dem 01.01.2009 den aktuellen NADA Code in seine Regelwerke aufgenommen und setzt diesen in seiner Verbandsarbeit um. Immer wieder müssen wir bei manchem unserer Kaderathleten eine gewisse Sorglosigkeit im Umgang mit dem Kontrollsystem und den daraus resultierenden Folgen für ihre Freizeitgestaltung und den Tagesablauf feststellen.



Um junge Sportler für dieses Thema nachhaltig zu sensibilisieren und dadurch künftig Regelverstöße auszuschließen, ist es für den Deutschen Kanu-Verband unverzichtbar eine wirksame Präventionsarbeit innerhalb des Verbandes zu organisieren.

Die Präventionsarbeit ist tragendes Fundament für sauberen und fairen Sport, durch den ehrliche Erfolge erzielt werden. Die Doping-Prävention ist nicht nur ein flächendeckendes nationales sondern auch ein internationales Programm. Der Deutsche Kanu-Verband will mit seiner Arbeit an die Präventionstätigkeit aller Institutionen in Sport und Politik anknüpfen und sie unterstützen.

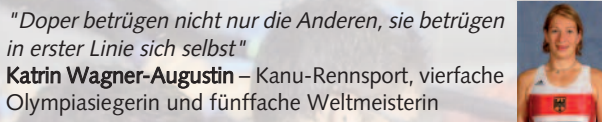
Integrativer Bestandteil und Vorbilder für den gesamten Nachwuchs im Deutschen Kanu-Verband sind die Bundeskaderathleten, die diese Präventionsarbeit unterstützend mittragen.

Sportlerstatements



„Als Leistungssportler unterwerfen wir uns einem Reglement, um einen fairen Wettstreit zu gewährleisten. Jederzeit für Dopingkontrollen erreichbar zu sein und meine Daten in ADAMS zu pflegen gehört deshalb genauso zum normalen Alltag wie das tägliche Training. Seht Dopingkontrollen als Chance Eure Fairness zu beweisen!“

Andreas Dittmer - Kanu-Rennsport, dreifacher Olympiasieger und achtfacher Weltmeister



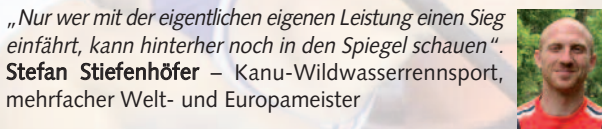
„Doper betrügen nicht nur die Anderen, sie betrügen in erster Linie sich selbst“

Katrin Wagner-Augustin – Kanu-Rennsport, vierfache Olympiasiegerin und fünffache Weltmeisterin



„Wer im Sport die eigene Leistung manipuliert, um besser zu sein als andere, hat den Sinn des Sports nicht verstanden.“

Florian Wohlers – Kanu-Wildwasserrennsport, Europameister, Weltcupgesamtsieger Vizeweltmeister



„Nur wer mit der eigentlichen eigenen Leistung einen Sieg einfährt, kann hinterher noch in den Spiegel schauen“.

Stefan Stiefenhöfer – Kanu-Wildwasserrennsport, mehrfacher Welt- und Europameister

Im Deutschen Kanu-Verband stehen euch eine Vielzahl von Ansprechpartnern zu Fragen der Dopingprävention zur Verfügung. Über die DKV-Geschäftsstelle oder über die Internetseite www.kanu.de können die entsprechenden Ansprechpartner erfragt werden.

Weitergehende Informationen zu allen Fragen rund um die Dopingprävention, den Umgang mit Medikamenten und Kontrollen können über die folgenden Internetseiten abgerufen werden:

- www.nada-bonn.de
- www.highfive.de
- www.wada-ama.org
- www.sportgericht.de
- www.dosb.de
- www.dsj.de

Weitere Infos:

Deutscher Kanu-Verband e.V.

- Bundesgeschäftsstelle -

Bertaallee 8

47055 Duisburg

Tel. 02 03 / 9 97 59-0

Fax 02 03 / 9 97 59-60

service@kanu.de

www.kanu.de



Deutscher Kanu-Verband



Deutscher Kanu-Verband

Was ist Doping?

Doping bedeutet:

Die Verwendung, der Besitz, der Verkauf und die Weitergabe von verbotenen Wirkstoffen oder Methoden im Training oder im Wettkampf. Doping bedeutet auch die Verweigerung oder Unterlassung einer Dopingkontrolle ohne zwingenden Grund.

(angelehnt an die Definition der Welt-Anti-Doping-Agentur)



Das Regelwerk und die Begriffe

Die **Nationale Anti-Doping Agentur (NADA)** in Bonn ist die maßgebliche Instanz für die Durchführung von Dopingkontrollen in Deutschland. Sie vollzieht die Kontrolle aller Bundeskaderathleten – auch der des Deutschen Kanu-Verbandes. In der heutigen Praxis müssen alle Teilnehmer bei Deutschen Meisterschaften damit rechnen, dass sie zum Dopingtest aufgerufen werden. Für alle Sportler im Wettkampfsystem des DKV ab dem 14. Lebensjahr gelten die Regeln des sogenannten **NADA-Codes**, dem Regelwerk der NADA, der besagt, dass Sportler unangemeldet während des Trainings (*Out-of-competition*) und während ihrer Wettkämpfe (*In-competition*) getestet werden dürfen.

Auf Grund der unangemeldeten Kontrollmethodik ist die uneingeschränkte **Eigenverantwortlichkeit** aller Sportler gefordert, die im Doping-Kontrollsystem gelistet sind. Dabei ist von jedem Sportler selber Sorge zu tragen, dass seine Daten im An- und Abmeldesystem **ADAMS** gepflegt werden. Das bedeutet, dass jede Entfernung vom regulären Trainings- und Wohnort in der Datenbank dokumentiert werden muss.

Regelverstöße haben Sanktionen zur Folge; ein sorgloser Umgang mit den Regularia gefährdet die sportliche und berufliche Karriere eines Athleten.

Ablauf der Dopingkontrolle:

- Das Kontrollpersonal der NADA weist sich gegenüber dem Sportler aus.
- Für die A- und die B-Probe wählt der Sportler selber ein sogenanntes Probenahmekit aus.
- Unter genauer Sichtung muss der Sportler einen Urinbecher füllen.
- Der Urin wird vom Sportler eigenhändig in die beiden Behälter des Probenahmekits gefüllt.
- Die beiden Behälter werden vom Sportler eigenhändig verschlossen
- Sie bleiben versiegelt und werden erst wieder im Labor zur Untersuchung des Urins geöffnet.
- Beim Kontrollpersonal muss der Sportler alle Angaben zu seiner Medikamentenverabreichung angeben.
- Über den Ablauf der Dopingkontrolle wird ein Protokoll angefertigt
- Wenn der Sportler bis sechs Wochen nach der Kontrolle keine Rückmeldung vom Verband erhält, war der Test negativ.

Die Pflichten des Sportlers

- Er ist für die Übermittlung seiner Daten selbst verantwortlich.
- Die Angaben zu Aufenthaltsort und Erreichbarkeit müssen vollständig sein.
- Alle Änderungen zur Person und zur Erreichbarkeit müssen der NADA rechtzeitig mitgeteilt werden.
- Die Athleten müssen sich bei der Kontrolle ausweisen können.
- Medikamente, die eingenommen werden, müssen bei der Kontrolle protokolliert werden. Besonders der nichtsystemische Einsatz von Cortison, also als Salbe, Spray oder Spritze muss angegeben werden
- Muss aus medizinischen Gründen ein notwendiges Medikament eingenommen werden, muss der Sportler vor der Einnahme bei der NADA eine Genehmigung einholen

Die Rechte der Sportler

- Er kann eine Vertrauensperson zur Dopingkontrolle hinzuziehen.
- Der Kontrolleur muss das gleiche Geschlecht haben wie der Sportler.
- Der Kontrolleur muss seinen Ausweis vorgezeigt haben.
- Minderjährige können die Sichtkontrolle ablehnen.
- Der Sportler erhält nach erfolgter Kontrolle ein Protokoll, in welchem Vorbehalte gegenüber der Durchführung der Kontrolle vermerkt werden können.
- Dem Sportler wird ein Durchschlag des Protokolls ausgehändigt.
- Ist ein A-Probe positiv, weist der NADA-Code auf alle Rechte des Athleten hin.
- Sollte es durch das Kontrollpersonal zu einer vom Sportler als unangenehm empfundenen Situation kommen oder verhält sich der Kontrolleur aus Sicht des Sportlers unangemessen, kann der Anti-Dopingbeauftragte des DKV als Vertrauensperson des Sportlers kontaktiert werden.

Worauf hat der Sportler zu achten?

Der Leistungssportler muss wissen, dass es unzählige **Medikamente** und **Nahrungsergänzungsmittel** gibt, die leistungsfördernde und somit verbotene Wirkstoffe enthalten können und zu positiven Dopingkontrollen führen. Damit jeder Sportler bei der Einnahme von Medikamenten auf der sicheren Seite ist, kann er sich auf der Website der NADA anhand einer Liste über die aktuell erlaubten Medikamente informieren.

Für einen Leistungssportler ist ein gesunder Lebensstil unabdingbar. Die Einnahme von Stimulanzien, Cannabinoiden und jede Art von Drogen sind nicht nur schädlich für die Gesundheit, sie führen auch zu positiven Dopingtests.

Neben den Medikamenten gehören die Nahrungsergänzungsmittel zu derjenigen Gruppe von Mitteln, die mit einem Risiko bei der Einnahme behaftet sind. Bei der Produktion jener Ergänzungsstoffe können Rückstände von Wirkstoffen in das Endprodukt gelangen, die leistungsfördernd wirken. Die 100%ige Sauberkeit in der Nahrungsergänzung ist daher nicht gewährleistet. Jeder Sportler sollte sich dessen bewusst sein und versuchen, seinen Energiebedarf für Training und Wettkampf über eine ausgewogene Ernährung ausreichend zu decken.

Folge von Regelverstößen

Bei positiven Testergebnissen können Wettkampfsperren von ein bis vier Jahren ausgesprochen werden. Der Versuch Kontrollen zu umgehen sowie fehlende Angaben zur Erreichbarkeit oder den Aufenthaltsort können zu Strafen führen.

Sperre im Falle eines positiven Analyseergebnisses

Nachweis verbotener Substanzen oder Methoden, Versuch ihrer Anwendung oder Besitz entsprechender Stoffe:

- Erster Verstoß: zweijährige Strafe
- Zweiter Verstoß: lebenslange Strafe

Verstöße gegen Anti-Doping Bestimmungen

Versuch, eine Dopingkontrolle zu umgehen oder zu manipulieren, Teilnahme an einem Wettkampf während einer Suspendierung oder Sperre:

- Erster Verstoß: zweijährige Strafe
- Zweiter Verstoß: lebenslange Strafe

Fehlende Angaben zum Aufenthaltsort und zur Erreichbarkeit

Verstöße gegen die Meldepflichten:

- Drei Strikes innerhalb von 18 Monaten führen zu einem Verstoß gegen den NADA-Code und können mit einer mindestens einjährigen Sperre bestraft werden.
- Ausgesprochene Strikes können für eine Sperre nur bis zu 18 Monaten herangezogen werden, unabhängig ob in dieser Zeit ein weiterer Strike hinzugekommen ist.